



Nutzungsordnung für die Breitensportgruppe

Erstellt am: 07. Januar 2003

Geändert am: 07.01.2008

Der Vorstand der OG Illertissen erlässt im Rahmen seiner Aufgaben und Pflichten, satzungsgemäß folgende Nutzungsordnung für die Breitensportgruppe

1. Beschreibung der Breitensportgruppe

Die Breitensportgruppe (BSG) ist ein lockerer, zweckgerichteter Zusammenschluss von Hundebesitzern. Ziel ist der kameradschaftliche Austausch untereinander und eine regelmäßige, sinnvolle Beschäftigung mit ihren Tieren. Ein wettkampfählicher Vergleich untereinander oder mit ähnlichen Hundesportgruppen ist denkbar.

(Die Jugendarbeit, die sportliche Betätigung und die Einhaltung von tierschutzrechtlichen Bestimmungen wird in §2 Abs. (1) SV-OG Satzung vom 06.01.2008 explizit angesprochen, ohne dass hier der Deutsche Schäferhund angesprochen wird)

2. Rechtsstellung der Teilnehmer der BSG innerhalb der OG Illertissen

- Die Teilnehmer der BSG sind im Sinne der Satzung des SV und der Satzung der OG Illertissen keine Mitglieder.
- Sie gelten als Förderer (Gäste) der OG Illertissen und nehmen deren Rechte und Pflichten wahr, es sei denn, dass in dieser Nutzungsordnung ergänzende und gesonderte Regelung getroffen wurden.

3. Einbindung der BSG in die Ortsgruppe

Die Breitensportgruppe (BSG) wählt einen Beisitzer in die Vorstandschaft der OG Illertissen. Dieser Beisitzer **muss** Mitglied im SV **und** Mitglied in der OG Illertissen sein. Der Beisitzer vertritt die Interessen und Angelegenheiten der BSG in beide Richtungen. Er ist dem Vorstand verantwortlich.



4. Beiträge

Die Teilnehmer der BSG gelten als Förderer der OG Illertissen und werden als Gäste geführt. Ein, wie für Förderer vorgesehenes Nutzungsgeld (Beitrag Stand 2008: 80,00 Euro/pro Jahr) wird erhoben. Die Teilnehmer der BSG erbringen zusätzlich Arbeitsdienste analog der OG Mitglieder.

(Hierzu wird auf §9 Abs. (2) der OG Satzung vom 06.01.2008 verwiesen, in dem die OG, Gästen, auch in Gruppen, das Nutzungsrecht erteilen kann, und hierzu ist es legitimiert auch ein Nutzungsgeld (Beitrag) zu erheben.

Auf §8 Abs. (1-5) Finanzierung und Beitragszahlung sowie auf §10 Abs. (1-3) Pflichten der Mitglieder wird verwiesen).

5. Einzelbestimmungen

- ❖ Mit Betreten der Vereinsanlage werden von den Teilnehmern der BSG die erlassenen Haus- und Nutzungsordnungen anerkannt.
Ferner werden in den Fällen, in den diese Nutzungsordnung keine Regelung trifft, die Satzungen der OG Illertissen und die des SV anerkannt.
Der Vertreter der BSG gewährleistet die Information über die Haus- und Nutzungsanordnungen an die Teilnehmer der BSG
- ❖ Die Einhaltung von tierschutzrechtlichen Bestimmungen ist zwingend.
- ❖ Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung ist zwingende Voraussetzung, sich mit einem Hund an den Aktivitäten der BSG zu beteiligen.
- ❖ Die nach der OG Satzung als Förderer (Gäste) geltende Teilnehmer der BSG sollen für die Mitgliedschaft im SV und der OG gewonnen werden
- ❖ Beschlüsse der Vorstandschaft, der Jahreshauptversammlung oder der Mitgliederversammlung der OG Illertissen, gelten grundsätzlich auch für die Teilnehmer der BSG.
- ❖ Durch Vorstandsbeschluss können auf Antrag des BSG-Beisitzers oder eines der Vorstandsmitglieder, Einzelheiten der Gültigkeit solcher Beschlüsse für die BSG näher definiert werden.
Dies gilt auch für Arbeitsdienste und Umlagen.
- ❖ Die Beschlussfassung ist nur an Vorstandssitzungen möglich, an denen der BSG-Beisitzer anwesend ist.

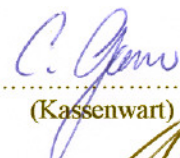
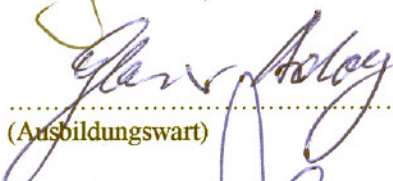
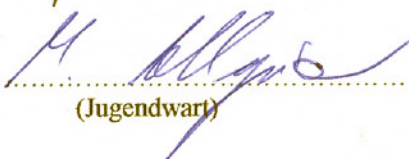
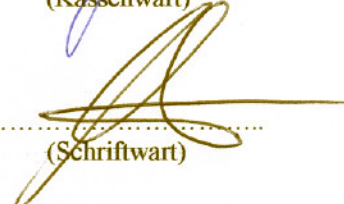
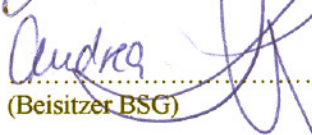


6. Weitere Regelungen

- ❖ Für Angelegenheiten, für die in diese Nutzungsordnung keine Regelung getroffen wurden, gelten die Satzungen des SV sinngemäß.
- ❖ Sollte ein Teil dieser Nutzungsanordnung rechtlich unwirksam sein, wird dadurch nicht die gesamte Nutzungsanordnung nichtig. Sie bleibt in den nicht betroffenen Teilen gültig.

Die Anerkennung der vorstehenden Nutzungsordnung ist von den Vorstandsmitgliedern in Ergänzung zur SV/OG Satzung vom 06.01.2008 am 31/07/08 beschlossen worden.

Für die OG: (Unterschriften)

 (Vorsitzender)	 (stellv. Vorsitzender)	 (Kassenwart)
 (Ausbildungswart)	 (Jugendwart)	 (Schriftwart)
 (Beisitzer BSG)		

illertissen

1. Vorsitzender
Manfred Drescher
Giessenstrasse 25
88481 Balzheim
Tel. 07347 – 4297
Email: MD@sv-og-illertissen.de

Vereinsanlage
Mozartstrasse
89257 Illertissen
Tel. 07303 – 41665
<http://www.sv-og-illertissen.de>

Bankverbindung
KSK Illertissen
BLZ 730 500 00
Kto 440 264 562